
Kassel, 12.06.2019

Wir suchen:

Als ausgebildete(r) Erzieher(in) mit einer handwerklichen Grundausbildung oder einer Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau mit guten pädagogischen Kenntnissen oder einer Zusatzausbildung verfügen Sie über die besten Voraussetzungen. Vergleichbare pädagogische Ausbildungen wie z.B. die geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung oder Sozialarbeiter werden anerkannt.

Wünschenswert (aber keine Voraussetzung) ist eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen mit geistigen-, psychischen- und/oder körperlichen Behinderungen. Idealerweise haben Sie auch Erfahrungen mit Menschen mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen bzw. Persönlichkeitsstörungen.

Was erwartet SIE...?

Ihre Motivation honorieren wir mit einer Tarifentlohnung nach TVÖD. Durch einen leistungsbezogenen Anteil der Entlohnung erhalten Sie Ihre Leistungsbereitschaft vergütet. Die Zahlung einer Jahressonderzahlung ist fester Bestandteil unserer Entlohnung. Hinzu kommt eine tarifliche Altersvorsorge.

Die Gesundheit unserer Angestellten ist uns wichtig! Daher betreiben wir ein umfangreiches Gesundheitsmanagement und bieten unseren Angestellten unentgeltliche Angebote. Durch eine gezielte personelle Planung und Fortbildung entwickeln wir unsere Konzepte stetig weiter.

WIR freuen uns auf Sie...

und würden uns gern in einem persönlichen Gespräch von Ihren Fähigkeiten überzeugen lassen.

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung (auf dem Postweg oder per E-Mail) bis zum **21.06.2019** an:

Sozialgruppe Kassel e.V.
Holzmarkt 1
34125 Kassel

E-Mail: holger.schmidt@sozialgruppe-kassel.de

Die Anhänge werden aus Sicherheitsgründen nur als PDF-Anhänge und möglichst in einer Datei akzeptiert.

Zusammenfassung:

wir suchen	eine/n Gruppenleiter/in
ab	sofort
für unsere Einrichtung	Kasseler Werkstatt - Fachbereich Gartenbau Oberzwehrener Straße 105, 34123 Kassel
wöchentliche Arbeitszeit	39 Std.
Vergütung nach	TVöD

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Verrichtung von Teilzeitarbeit, sofern die dienstlichen Voraussetzungen erfüllt werden.